

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Pf 1425
06813 Dessau-Roßlau

Email: umweltamt@dessau-rosslau.de

Anzeige eines Brauchtumsfeuers

1. Antragsteller bzw. Veranstalter

	Antragsteller bzw. Veranstalter
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel. oder Funk Nr.	

2. Ort und Zeit

Datum	
Uhrzeit, von - bis	
Eigenes Grundstück	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fremdes Grundstück	Die schriftliche Einwilligung des Grundstückseigentümers ist als Anlage beigefügt
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
andere Ortsbezeichnung, wie Flurstück	

3. Genaue Bezeichnung, Menge und Herkunft des Brennmaterials

--

4. Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr, wie Feuerlöscher oder Mobiltelefon

--

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Rechtsgrundlage für eine Anzeige: Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29.07.2017, § 8 Offenes Feuer im Freien

Zu beachten sind weiterhin das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) vom 25. August 2004, § 5 erhöhter Schutz Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – (LWaldG) vom 25. Februar 2016, § 29 Gefährdung durch Feuer, Pkt. 4, ... im Wald oder bei Waldbrandgefahrenstufen* 2 bis 5 in einem Abstand von weniger als 30 Metern zum Wald ein offenes Feuer außerhalb von öffentlichen Grillplätzen anzuzünden ...

(* siehe www.landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de)

Anzeigen sind spätestens 14 Tage vorher einzureichen!